

## Themenspezial

## KANZLEI MICHAEL OPITZ



Das Team der Kanzlei Opitz (v. li.): Rechtsanwältin Kathrin Greil, Sandra Höcherl und Rechtsanwalt Michael Opitz Foto: Michalke

## Nachfolge rechtzeitig regeln

Neben dem Notfallplan geht es nicht nur um steueroptimierte Nachfolgeregelungen.

Von Gerd Otto

**REGENSBURG.** Es ist vor allem eine Zahl, die den Fachanwalt für Erbrecht Michael Opitz erschreckt: Jedes vierte Unternehmen wird von dem Komplex „Unternehmensnachfolge“ total überrascht. Jedenfalls stellt das renommierte Institut für Mittelstandsforschung in Bonn schon seit Jahren fest, dass über ein Viertel aller Unternehmen, bei denen eine Übernahme durchgeführt wurde, davon völlig überrumpelt wurde. Eigentlich sollte jedes Unternehmen eine Nachfolgeregelung parat haben, drohen andernfalls ja Stilllegungen, Verkauf unter Wert oder auch Liquiditätsverlust. „Von verloren gegangenen Arbeitsplätzen gar nicht erst zu reden“, sagt der Fachanwalt für Erbrecht.

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Nach einer aktuellen Studie der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim haben sich sogar 60 Prozent der über 55-jährigen Unternehmer überhaupt noch nicht mit dem Thema Nachfolge beschäftigt. Dem entspricht, so Michael Opitz, auch die Beobachtung, dass fast 80 Prozent der Deutschen auch über kein Testament ver-

fügen und ihren Erben schon deshalb ein hohes Streitpotenzial hinterlassen.

Nach einer Emnid-Umfrage endet jeder vierte Erbfall im Zwist, nach den Statistiken der Versicherungsbranche ist es sogar jeder zweite. Um Erbstreitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt Opitz klare und eindeutige Regelungen und warnt vor Standardverträgen wie dem „Berliner Testament“, das mit seinen zahlreichen Fallstricken nicht nur steuerlich nachteilige Wirkungen haben könne. Hier könne nicht zuletzt die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers helfen.

#### Je früher, desto besser

Auch von einer lediglich steueroptimierten Unternehmensnachfolge rät der Fachanwalt ab. Meist mangelt es bereits am sogenannten Notfallplan, also einer detaillierten Regelung, wer kurz- und mittelfristig das Unternehmen leitet und wie das erfolgen soll, wenn der Chef ausfallen sollte. „Denn wer weiß schon, ob und wann er wegen eines dummen gelaufenen Verkehrsunfalls ein paar Wochen oder Monate ausfällt?“, verweist Michael Opitz auf zahlreiche Beispiele aus dem Alltag eines Unternehmens. Wer zahlt dann weiter die Löhne für die Angestellten aus, kümmert sich um Marketing und Vertrieb, neue Kontakte oder Investitionen? Glück habe da der Unternehmer, der auf einen findigen Prokuristen vertrauen könne, der die Firma kurzzeitig weiterführe.

Grundsätzlich gelte: „Je frühzeitiger ein Nachfolgekonzept gefunden wird, desto größer sind die Chancen, das Unternehmen zu erhalten.“ Auch die eigene Familie in Zukunft durch die Einnahmen aus dem Unternehmen finanziell abzusichern, sei dann leichter möglich. Neben einem solchen Notfallplan umfasst ein gutes Nachfolgekonzept eine auf das Unternehmen genau abgestimmte Übergaberegung. Diese besteht aus einer Kombination verschiedener Regelungselemente vor allem aus Erbrecht und Unternehmensrecht – je nachdem, ob Übergabe, Verkauf oder Umstrukturierungen erwünscht sind.

Nach Auffassung von Michael Opitz reicht es auch nicht aus, nur ein Testament zu erstellen. Vor allem der Gesellschaftsvertrag müsse regelmäßig hinsichtlich der Nachfolgeklauseln überprüft werden. Dies gelte auch für die Rechtsform des Unternehmens. Denn, so der Fachanwalt, wer rechne schon damit, dass nach dem Gesetz beim Ableben eines Gesellschafters in einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) oder einer Kommanditgesellschaft (KG) dessen Anteil den anderen Gesellschaftern zuwächst – und eben nicht dem Erben? Und die eigene Familie, die man abgesichert glaubte, nur eine kleine Abfindung oder vielleicht gar nichts erhält?

Einen wichtigen Komplex beim Vererben wie bei der Unternehmensnachfolge stellt das Steuerrecht dar. Dabei

sollte man nicht nur die Erbschaftsteuer in seine Überlegungen einbeziehen. Auch Ertragsteuern, die Grunderwerbsteuer und die Umsatzsteuer können durchaus erhebliche Gefahren in sich bergen, wenn nicht alle einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Wenn im Rahmen der Nachfolgeregelung Grundstücke betroffen sind, müsse man die Befreiungsvorschriften bei der Grunderwerbsteuer beachten, aber auch die Umsatzsteuer könne eine Rolle spielen, etwa bei der Übertragung von Unternehmensanteilen. Vielfältige Gestaltungschancen ergeben sich schließlich bei der Erbschaftsteuer.

#### Lebensabend absichern

Als besonders wichtigen Bestandteil der Nachfolgeplanung nennt Michael Opitz die finanzielle Absicherung des Lebensabends der übergebenden Generation. Langfristig sollte eine betriebsunabhängige Altersversorgung aufgebaut werden.

Soll das zu übergebende Unternehmen als einzige Einnahmequelle für die scheidende Generation dienen, so müsse dessen Ertragskraft so groß sein, dass sowohl Übergeber als auch Übernehmer hiervon leben können. „Letzten Endes geht es darum, dass die monetären Werte, die ein Leben lang mühsam aufgebaut wurden, auch erhalten bleiben“, bringt Michael Opitz das Ziel einer für beide Seiten zukunftsfähigen Nachfolge auf den Punkt.

## Für eine gerechte Lösung braucht es vor allem Zeit

Michael Opitz hat sich von Anfang an ganz bewusst der Tätigkeit als Fachanwalt für Erbrecht gewidmet.

Von Gerd Otto

**REGENSBURG.** Anwälte sollten grundsätzlich verschwiegen sein. Diese Diskretion nimmt selbstverständlich auch der Fachanwalt für Erbrecht Michael Opitz sehr ernst. So unterschiedlich nämlich die einzelnen anwaltlichen Betätigungsfelder auch sein mögen, die eigentlichen „Kernwerte“ sind allen Rechtsanwältinnen gemeinsam. Unabhängigkeit, das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen und eben die Verschwiegenheit nennt die Bundesanwaltskammer denn auch ausdrücklich.

Der Fachanwalt Michael Opitz fügt einen Aspekt noch besonders hinzu: Jeder Bürger, jedes Unternehmen könne sich bei der Beauftragung eines Rechtsanwalts darauf verlassen, dass diese Werte Grundlage des anwaltlichen Handelns sind.

#### Alles auf den Tisch

„Vor allem aber muss man sich Zeit nehmen für seinen Mandanten.“ Speziell bei der Erstberatung komme es darauf an, dass alle Aspekte auf den Tisch kommen, also ein wirkliches Brainstorming stattfindet. Bei dieser Gelegenheit sollten unternehmerische wie familiäre Zusammenhänge schonungslos besprochen werden.

Dafür aber sei zum Beispiel von der Dramaturgie her entscheidend, dass zuerst und ausschließlich mit dem Chef gesprochen werde und erst dann mit den Mitarbeitern auf den verschiedenen Ebenen in einem Unternehmen. „Sonst kommt Unruhe in den Betrieb

und die meisten Mitarbeiter laufen schon weg, ehe irgendwelche Entscheidungen überhaupt absehbar sind.“

#### Geduld und Disziplin

Dass Michael Opitz, der nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg im Jahr 2000 eine Kanzlei in Regensburg eröffnete, sich ausschließlich dem Erbrecht widmete, hat offenbar sehr viel mit seiner Persönlichkeit zu tun: Opitz frönt als Hobby der asiatischen Kampfsportart Taekwondo und nimmt allem Anschein nach auch deren Grundsätze sehr ernst. Höflichkeit und Integrität, Durchhaltevermögen und Geduld zählen ebenso dazu wie eine gehörige Portion Selbstdisziplin. Wichtig ist Opitz deshalb auch seine Tätigkeit im Rechtsausschuss der Bayerischen Taekwondo Union (BTU).

Sich Zeit zu nehmen, um auf die Bedürfnisse seiner Mandanten einzugehen, aber auch die eigenen Überlegungen reifen zu lassen, hält Michael Opitz für ganz entscheidend und hat diese Aspekte deshalb ganz bewusst in sein Konzept als Fachanwalt für Erbrecht eingearbeitet. Schließlich brauche es für eine Lösung, die allen Seiten eines Erbschaftsfalles gerecht wird, einen längeren Zeitraum. „Dann aber kann die Familie ebenso abgesichert werden wie das Unternehmen oder das Vermögen.“

Deshalb rät Michael Opitz seinen Mandanten, sich eher auf den „neutralen“ juristischen Sachverstand eines Notars oder eben eines Fachanwalts für Erbrecht zu verlassen.



Strahl Gelassenheit aus: Michael Opitz.

Foto: Kanzlei Opitz

#### KONTAKT

**Kanzlei Michael Opitz**  
Rechtsanwalt Michael Opitz  
Fachanwalt für Erbrecht  
Residenzstraße 2  
93047 Regensburg  
Telefon: +49 (0) 941 / 5957290  
opitz@kanzleiopitz.de  
www.kanzleiopitz.de

**Kanzlei Michael Opitz**